

Landesweiter funktionaler Biotopverbund

Hintergrund

Der voranschreitende Rückgang unserer heimischen Arten und ihrer Lebensräume ist in aller Munde. Gründe hierfür sind unter anderem die Zerschneidung der Landschaft, ein anhaltender Schwund bedeutender Flächen im Offenland sowie die Auswirkungen des Klimawandels. Der Landesweite Biotopverbund soll dabei helfen, Biotope und somit den Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und einen Austausch zwischen Lebensräumen wieder ermöglichen.

Rechtliche Grundlage

- Der Eckpunkteplan, resultierend aus dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“, fordert die landesweite Umsetzung eines Biotopverbunds auf 15 % der Landesfläche.
- §22 NatschG BW: Änderung im Juli 2020 (Biodiversitätsstärkungsgesetz)
 - Festlegung der zu erreichenden Prozentziele: 2023 -> 10%, 2027 -> 13%, 2030 -> 15%
 - Wichtig Abs. 2, Satz 1: „Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen.“
 - Wichtig Abs. 2, Satz 2: „Für die Umsetzung erstellen die Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne oder passen die Landschafts- oder Grünordnungspläne an.“

Fachplan landesweiter Biotopverbund

Dies ist eine auf **Basis** von ausgewählten **Biotoptypen** (nach §30 BNatSchG und §33 NatSchG gesetzlich geschützten Biotope) und **Lebensraumtypen** des **Offenlands** (aus den Managementplänen der FFH-Gebiete) sowie einer Selektion von **Lebensstätten** weniger mobiler Offenlandarten (Flächen aus dem Artenschutzprogramm und Lebensstätten von Arten aus den Managementplänen der FFH-Gebiete) erstellte, für Baden-Württemberg einheitliche, **Planungsgrundlage**.

Die genannten Daten stellen die sogenannten **Kernflächen** dar, die in einen räumlichen Verbund gebracht werden sollen. Kernflächen sind Lebensräume die aktuell schon existieren und bereits unter Schutz stehen.

Suchräume stellen die Bereiche dar, welche Kernflächen enthalten, die so nahe beieinander liegen, dass auch weniger mobile Arten, an die sich der Biotopverbund richtet, diese Entfernung überwinden könnten, wenn es geeignete Strukturen gäbe. Die Suchräume sind daher die Bereiche, in welchen es sinnvoll ist, solche Strukturen (Trittsteine, Korridore) anzulegen, um eine Wanderung zur nächsten Kernfläche = Lebensraum zu ermöglichen. Als weniger mobile Arten gelten Arten der Insekten, Amphibien und Reptilien.

Alle Bestandteile des Fachplans wurden computerbasiert berechnet und ausgewertet. Dieses **theoretische Konzept** gilt es nun, mittels Biotopverbundplanungen, auch in die Praxis umzusetzen. Der Fachplan ist öffentlich zugänglich und unter [Biotopverbund](https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/6EkNy1r2iBoTrgE2S5w6pZ) (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/6EkNy1r2iBoTrgE2S5w6pZ>) abrufbar.

Biotopverbundplanung und die Vorteile für Gemeinden

- Die Biotopverbundplanung erarbeitet einen **Maßnahmenpool für Eingriffs-Ausgleichsmaßnahmen** – normalerweise trägt die Gemeinden die Kosten der Suche nach möglichen Eingriffs-Ausgleichsmaßnahmen selbst, jetzt wird dies im Rahmen einer Biotopverbundplanung zu 90% übernommen.
- Es entsteht eine auf aktuellen Daten fundierte **Planungsgrundlage**, die die Gemeinde für sämtliche zukünftigen Planungen (z.B. Flächennutzungspläne, Ausgleichsmaßnahmen usw.) heranziehen kann.
- Der Teil, der bei der Umsetzung von Maßnahmen von der Gemeinde selbst bezahlt wird, kann als **Ökokonto-Maßnahme** anerkannt werden. Der Gemeinde steht mit der Biotopverbundplanung somit eine Fachplanung zu Verfügung, die i.d.R. Voraussetzung für die Anerkennung von ökokontofähigen Maßnahmen ist.
- Erfassung und **Evaluierung** des aktuellen **Zustands der Natur** für das gesamte Gemeindegebiet.
- Erleichtertes **Einhalten der Gesetzesvorgabe** (§22 NatschG).
- **Bündelung von Naturschutzmaßnahmen** auf wichtigen Flächen des Biotopverbunds, dadurch Entlastung der restlichen Nutzfläche.
- Imagegewinn

Was muss die Gemeinde investieren?

- Zeit und Engagement
- Die **Erstellung einer Biotopverbundplanung** wird über die Landschaftspflegerichtlinie mit der Übernahme von **90% der Kosten gefördert**. Für die Erstellung wird i.d.R. ein Planungsbüro beauftragt
- Die **Umsetzung** der in der Biotopverbundplanung festgelegten Maßnahmen wird über die Landschaftspflegerichtlinie mit **70% der Kosten gefördert**

Wie kann ich Sie unterstützen?

Mein Ziel und Auftrag ist es, für alle Akteure im Schwarzwald-Baar-Kreis die Ansprechperson für sämtliche Belange zum Thema Biotopverbund zu sein. Ich berate, motiviere, koordiniere und kommuniziere, unterstütze bei Förderanträgen und der Umsetzung von Maßnahmen.